



Internationale Zusammenarbeit 2023

Modul B/Projektbeiträge Anleitung zum Budget

Merkblatt Nr. 3

Einreichfrist 28. Februar 2023

Formelle Vorgaben:

Das Budget ist ein wichtiger Bestandteil des Gesuchs. Die Fachkommission legt Wert auf aussagekräftige und transparente Budgets. Das Budget soll eine klare Zuordnung zu den einzelnen Projektzielen und -aktivitäten im narrativen Projektbescrieb erlauben.

Wurde das Gesuch bereits im Jahr 2022 unterstützt, so sind das Budget und die Abrechnung (effektive Kosten) für das Jahr 2022 auszuweisen. In der Spalte Abrechnung 2022 sind die effektiv ausgegebenen Kosten auszuweisen. In der Spalte 2023 ist das voraussichtliche Budget für 2023 darzustellen.

Inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Budget-Punkten:

Zu Punkt 1: Direkte Projektkosten (Outcome/Intervention/Aktivität): Kosten für die im Projektbescrieb aufgezählten einzelnen Tätigkeiten gemäss Projektbescrieb.

Zu Punkt 2: Implementierungskosten der Partnerorganisation vor Ort: Sofern die gesuchstellende Organisation mit einer Partnerorganisation im Projektland arbeitet.

Zu Punkt 3: Implementierungskosten der gesuchstellenden Organisation im Projektland: Nur dann anzugeben, wenn die schweizerische NGO eine eigene Ländervertretung oder ein Ortsbüro im Projektland betreibt/unterhält.

Zu Punkt 4: Spezifische Evaluationen und Wirkungsmessung: Wirkungsstudien.

Zu Punkt 5: Overhead-Kosten der gesuchstellenden NGO: Anzugeben sind die direkten Overhead- oder Projektbegleitungskosten der gesuchstellenden NGO.

Finanzierung von maximal 50 Prozent der effektiven Projektkosten:

Die Höhe der Projektbeiträge der Stadt Zürich bemisst sich nach der Projektdauer. Die Projektbeiträge betragen minimal CHF 25 000 und maximal CHF 125 000 für eine Projektdauer von 12 Monaten sowie minimal CHF 50 000 (2x CHF 25 000) und maximal CHF 250 000 (2x CHF 125 000) für eine Projektdauer von 24 Monaten. Die Projektbeiträge für ein unterstütztes zweijähriges Projekt werden jährlich ausbezahlt, sofern das im Folgejahr erneut eingereichte Projekt wiederum eine Unterstützungsempfehlung durch die Fachkommission erhält. Die Projektbeiträge der Stadt Zürich betragen höchstens 50 Prozent der effektiven Projektkosten. Die Organisation muss die Projektdurchführung mit weiteren Finanzierungsquellen (Beiträge anderer Geldgeber/Eigenmittel) zu 50 Prozent sicherstellen können. Beiträge von in- oder ausländischen Organisationen, Stiftungen, Donatoren sowie der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kantone, Bund/DEZA) sind klar auszuweisen.

Finanzierungslücke: Offener Restbetrag, für den die Organisation noch keine Spendenzusagen erhalten hat.